

I. Textliche Festsetzungen

1.6.1.1 U + E , max. 2 Vollgeschoße
Traufhöhe talseits max. 5,70 m ab natürlichem Gelände
Traufhöhe bergseits max. 3,50 m ab natürlichen Gelände
sonst wie 1.6.1

1.6.5.1 Dachdeckung aus Pfannen, Farbe rot und grau
sonst wie 1.6.5

1.64.1 Traufhöhe Garage: max. 3,0 m

Bei untergeordneten Anbauten ist bei einer guten Gesamtgestaltung abweichend eine flachere Dachneigung und andere Dachdeckung zulässig.